

Finanzielle Hilfen für die vom Hochwasser betroffenen Regionen

Einige Regionen unseres Landes wurden in der letzten Woche von sintflutartigen Regenfällen und dadurch verursachten massiven Hochwassern getroffen. Dabei ist es teilweise zu Überschwemmungen ungeahnten Ausmaßes gekommen. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe stehen nun buchstäblich vor dem Nichts und sind dringend auf solidarische Hilfe angewiesen. Die akute Hilfe und die Unterstützung des Wiederaufbaus sind eine nationale Aufgabe. THW, Bundespolizei, Zollverwaltung und Bundeswehr unterstützen bereits bei der unmittelbaren Katastrophenhilfe vor Ort. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat ihre Hilfe angeboten. Darüber hinaus wird der Bund in den betroffenen Regionen finanzielle Soforthilfen leisten, verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten anbieten, den Wiederaufbau der kommunalen und Landesinfrastruktur mitfinanzieren und die Länder bei der Entschädigung von Privaten, Selbstständigen und Betrieben aller Sektoren unterstützen.

Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bund verzichtet auf die Erstattung der Auslagen, die THW, Bundespolizei, Zollverwaltung, Bundeswehr, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie beim Einsatz von Behelfsbrücken im Rahmen der Vor-Ort-Unterstützung entstehen.
2. Zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen und Notlagen beteiligt sich der Bund zunächst mit bis zu 200 Mio. € - hälftig - an den entsprechenden Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder (damit zunächst bis zu 400 Mio. € Gesamt-Soforthilfe). Die Mittel des Bundes sollen im Einzelplan 60 außerplanmäßig bereitgestellt werden. BMI und BMF werden die zur Umsetzung erforderlichen Verwaltungsvereinbarungen mit den betroffenen Ländern kurzfristig auf den Weg bringen.
3. Die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau der Infrastruktur werden in den nächsten Jahren große finanzielle Anstrengungen erfordern. Auch an diesen Aufbauhilfen sichert der Bund seine finanzielle Beteiligung zu - im erforderlichen Umfang wie bei früheren Hochwasserkatastrophen. Hierzu strebt der Bund eine Einigung mit den Ländern an, die auf einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder Ende Juli oder Anfang August, wenn der aktuelle Gesamtschaden besser abgeschätzt werden kann, getroffen werden könnte.

4. Der Bund wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die bundeseigene Infrastruktur schnellstmöglich wiederherzustellen. Der Bund geht dabei im Übrigen davon aus, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Wiederaufbaus der Infrastruktur weder Bund, noch Länder, noch Gemeinden einen neuen Planfeststellungsbeschluss oder neues Planungsrecht benötigen.
5. Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass zur Bewältigung der Hochwasserschäden auch der EU-Solidaritätsfonds einen möglichen Beitrag leistet und die hierfür erforderlichen Anträge stellen.
6. Zusätzlich für dieses aber auch für künftige überregionale Schadensereignisse von erheblichem Ausmaß ist der Bund zu Gesprächen über ein Absicherungssystem bereit, wenn sich die Gesamtheit der Länder an einer eventuell notwendigen solidarischen Finanzierung beteiligt.
7. Die Bundesregierung richtet einen Staatssekretärsausschuss „Koordinierung der Wiederaufbauhilfe des Bundes für die Hochwasserschäden 2021“ unter Federführung des BMI und BMF ein, an dem BMWi, BMJV, BMAS, BMVG, BMEL, BMG, BMVI, BMU, BMBF und BKAmte beteiligt sind.